

Anlage zum Vordruck 1

Berechnung der zu entrichtenden Abschlagszahlung für den Voranmeldungszeitraum Kalendervierteljahr 20.....

a) Marktwert gemäß § 22 FeFördAVO in € / m³: 13,82*

b) Förderabgabebesatz gemäß § 23 FeFördAVO: Fünf vom Hundert des Marktwertes

c) Der Förderabgabebesatz nach § 23 FeFördAVO beträgt für Torf und anfallende Mudde **0,691 €/m³**

Bewilligungsfeld	Inhaber der Bewilligung	im Bewilligungsfeld gewonnene Menge in m ³	Förderabgabebesatz in €/m ³	Förderabgabe in € (Spalte 3 x Spalte 4)
1	2	3	4	5

0,691

.....

Abschlag:

* Bis zur Festsetzung des Marktwertes wird der des Vorjahres zu Grunde gelegt.